



Netzanschlussvertrag **Gas** (nach NDAV)¹

Zwischen	Stadtwerke Nettetal GmbH	(Netzbetreiber)		
	Leuther Straße 25, 41334 Nettetal, Telefon 02157/1205-0, Fax 02157/1205-499, HRB 8041, Amtsgericht Krefeld, Geschäftsführung: Norbert Dieling und Christian Küsters, Vorsitzender des Aufsichtsrates: Guido Gahlings			
und	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon/Fax			
Eheleuten/ Frau/Herrn/Firma		(Anschlussnehmer)		
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort			
	Telefon/Fax	Geburtsdatum	Registernummer/Registergericht	E-Mail (freiwillige Angabe)
ggf. vertreten durch	(Kopie der Vollmacht als Anlage 1)			

wird folgender Vertrag

über (bitte ankreuzen) Neuanschluss Änderung bestehender Netzanschluss bestehender Netzanschluss

geschlossen:

1. Netzanschluss (bitte ankreuzen): überwiegend private Nutzung
 überwiegend gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch: _____ kWh

_____ 41334 Nettetal
Straße Hausnummer PLZ Ort

Gemarkung/Flur/Flurstück

2. Kundennummer: (vom Netzbetreiber einzutragen)	
3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:	(bitte ankreuzen) <input checked="" type="checkbox"/> identisch <input type="checkbox"/> nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten als Anlage 2 beifügen)
4. Entnahmedruck (hinter dem Druckregelgerät):	23 mbar
5. Art des Netzanschlusses	Erdgasqualität, Brennwert mit Schwankungsbreite und Ruhedruck ergeben sich aus den Ergänzenden Bedingungen.
6. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Netzanschluss oder Anzahl der Wohneinheiten:	(bitte ankreuzen) <input checked="" type="checkbox"/> Leistung: _____ 30 kW (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Wohneinheiten: _____ Stück

¹ **Entnahme** in Niederdruck entscheidend, d.h. die NDAV gilt auch bei Anschluss an höhere Druckebenen, sofern die Entnahme in Niederdruck erfolgt (bis 100 mbar)..

7. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze):	(bitte ankreuzen) <input checked="" type="checkbox"/> Ausgang der Hauptabsperrereinrichtung (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> abweichend (bitte definieren):
8. Wertersatz bei Widerruf:	Bei Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen, die den Netzanschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen: Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Anlage 7 zusätzlich (<i>falls gewünscht, bitte ankreuzen</i>): <input type="checkbox"/> Ich verlange ausdrücklich , dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.
9. Zukünftiger Gaslieferant: (bitte eintragen !)	Wenn Sie keinen Gaslieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit Gas zum privaten Verbrauch bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von weniger als 10.000 kWh durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die (Stadtwerke Nettetal GmbH). Sofern am Netzanschluss Gas zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt – längstens für drei Monate – die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.
10. ID der Marktllokation (falls bei Vertragsschluss bekannt, sonst Zählerbezeichnung) oder Aufstellungsort des Zählers (ggf. Skizze beifügen):	Hausanschlussraum/Keller (vom Netzbetreiber vorzugeben)

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Biogasaufbereitungsanlagen oder sonstigen Anlagen zur Einspeisung von Gas.
- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas ist gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses (Zutreffendes bitte ankreuzen)
 - a) ergibt sich aus der Rechnung des Netzbetreibers für die oben genannte Anschlussstelle und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten. Die Rechnung wird Vertragsbestandteil.
 - b) wurde bereits gezahlt.
- (2) Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gemäß den Ergänzenden Bedingungen gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).
- (3) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen

§ 3 Baukostenzuschuss

Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- a) entfällt (vorzuhaltende Leistung bis 30 kW).
- b) ergibt sich wegen des 30 kW übersteigenden Teils der vorzuhaltenden Leistung sich aus der Rechnung des Netzbetreibers für die oben genannte Anschlussstelle. Die Rechnung wird Vertragsbestandteil-
- c) wurde bereits gezahlt.

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NDAV.

§ 6 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.stadtwerke-nettetal.de veröffentlicht sind.

§ 7 Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst sind unter www.bfee-online.de erhältlich. Zudem informiert die Deutsche Energieagentur umfassend über das Thema Energieeffizienz. Weitere Informationen sind unter www.energieeffizienz-online.info erhältlich.

_____, den _____

Nettetal, den _____

Unterschrift Anschlussnehmer

Unterschrift Netzbetreiber

Anlagen:

Anlage 1: ggf. Vollmacht eines für einen Anschlussnehmer handelnden Vertreters

Anlage 2: ggf. Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (falls Eigentümer und Auftraggeber nicht identisch)

Anlage 3: Kostenangebot (zu § 3)

Anlage 4: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular für Verbraucher